

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10
Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln Altstadt/Nord
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens
sowie die Änderung der Verfahrensart nach §13a BauGB**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.08.2022
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt zur Kenntnis, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen eingegangen sind,
2. beauftragt die Verwaltung, das Teilaufhebungsverfahren fortzuführen,
3. beschließt, das Teilaufhebungsverfahren in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen und durchzuführen

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Klimaschutz

Die Umsetzung der Aufhebung des Bebauungsplanes hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Emission des Klimaschadgases Kohlenstoffdioxid (CO₂). Grundsätzlich ist die Nach- und Umnutzung sowie die Verdichtung bereits bebauter Flächen ein vorzuziehender Weg, um die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen einer wachsenden Stadt zu vereinen. Maßgaben zum Klimaschutz werden in den nachfolgenden Planungs- oder Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Begründung:

Im Bereich des heutigen Kuriengebäudes der Hohen Domkirche zu Köln und des Verwaltungsgebäudes des Römisch-Germanischen Museums beabsichtigt die GbR Historische Mitte die Errichtung der sogenannten "Neubauten Historische Mitte". In das aus zwei Baukörpern bestehende Gebäudeensemble sollen nach den Planungen das Kölnische Stadtmuseum, das Studien- und Verwaltungsgebäude des Römisch-Germanischen Museums sowie das Kurienhaus der Hohen Domkirche zu Köln einziehen (siehe Beschlussvorlage 0353/2018).

Das geplante Neubauvorhaben steht den Festsetzungen der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10 entgegen:

- Im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16) ist entlang der Straße Am Hof erstens durch eine Baulinie ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Museum) festgesetzt, innerhalb dessen eine bauliche Anlage mit einer maximalen Höhe von 63,9 m über Normalnull zulässig ist. Zweitens ist durch eine Baugrenze eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, innerhalb der eine bauliche Anlage mit einer Grundflächenzahl von 0,3 sowie einem Vollgeschoss zulässig ist. Drittens ist durch eine Baulinie eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, innerhalb der eine bauliche Anlage mit einer maximalen Höhe von 71,0 m über Normalnull zulässig ist. Zudem ist im Geltungsbereich der Teilaufhebung eine öffentliche Verkehrs- und Parkfläche festgesetzt.
- Im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09 sind im Bereich des Kurt-Hackenberg-Platzes Straßenverkehrsflächen festgesetzt.
- Im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10 ist auf Ebene des Kurt-Hackenberg-Platzes öffentliche Verkehrsfläche und auf Ebene der Domplatte öffentliche Verkehrsfläche (Fußgängerbereich) festgesetzt.

Das geplante Neubauvorhaben wird befürwortet, weil damit baulich-räumliche und inhaltliche Synergien der drei genannten Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen genutzt werden können, um ein weit über Köln hinausstrahlendes Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, die Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (67453/16),

67454/09 und 67454/10 teilaufzuheben. Eine vollständige Aufhebung der genannten Bebauungspläne wird aufgrund der außerhalb des Teilaufhebungsgebiets getroffenen Festsetzungen nicht empfohlen.

Nach der Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10 Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord erfolgt die zukünftige Beurteilung des Bereiches nach § 34 Abs. 2 BauGB. Es handelt sich dabei um ein Kerngebiet (MK).

Das Verfahren kann auf § 13 a BauGB umgestellt werden, da durch die Teilaufhebungen die gewünschte Innenentwicklung für die Wiedernutzbarmachung von Flächen Nachverdichtung erfolgen kann.

Die beigelegte Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs für die "Neubauten Historische Mitte" (Anlage 9 und 10) stellt eine Möglichkeit dar, wie das Planungsrecht später ausgenutzt werden könnte.

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes, können nunmehr auch Aufhebungen in beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden.

Vorberatungen

Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10 Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord

BV 1	26.08.2020	Anhörung	TOP 3.6	ungeändert empfohlen,
StEA	03.09.2020	Entscheidung	TOP 14.2	einstimmig ungeändert beschlossen;

(StEA = Stadtentwicklungsausschuss - BV 1 = Bezirksvertretung Innenstadt)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 04.11. bis 18.11.2020 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (674253/16), 67454/09 und 67454/10. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen

- Anlage 1 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16)
- Anlage 2 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09
- Anlage 3 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10
- Anlage 4 Bebauungsplan 6644 Nd 1/16 (67453/16)
- Anlage 5 Bebauungsplan 67454/09
- Anlage 6 Bebauungsplan 67454/10 (Blatt 1)
- Anlage 7 Bebauungsplan 67454/10 (Blatt 2)
- Anlage 8 Begründung
- Anlage 9 Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs – Lageplan
- Anlage 10 Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs – Ansicht
- Anlage 11 Übersicht über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB